

PSM mit besonderem Risikopotenzial

(Aktualisierte Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel)

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat
- der Wirkstoff ist im Boden persistent ($DT_{50} > 6$ Monate)¹
- der Wirkstoff hat gemäss Art. 18 der DZV ein erhöhtes Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser²

Folgende zugelassene Wirkstoffe erfüllen mindestens eines dieser Kriterien:

Wirkstoff	Substitutionskandidat	Im Boden persistent	Erhöhtes Risikopotenzial gemäss Art. 18 DZV
8-Hydroxychinolin	x		
Aclonifen	x		
Benzovindiflupyr	x	x	
Bixafen		x	
Bromuconazole	x	x	
Chlorotoluron	x		
Cypermethrin	x		x
Cyprodinil	x		
Deltamethrin			x
Difenoconazole	x		
Diflufenican	x		
Dimethachlor			x
Emamectin benzoate	x		
Etofenprox	x		x
Etoxazol	x		
Fludioxonil	x		
Flufenacet ^{a)}	x		
Fluopicolide	x		
Flurochloridon	x		
Fluxapyroxad		x	
Imazamox	x		
Kupfer	x	x	
Lambda-Cyhalothrin	x		x
Lenacil	x		
Mefentrifluconazol		x	
Metazachlor			x
Metconazol	x		
Methoxyfenozide	x	x	
Metrafenon		x	
Metribuzin ^{b)}	x		

¹ Die Bestimmung der DT_{50} -Werte erfolgte anhand der Daten, welche im Rahmen der Bestimmung der Substitutionskandidaten verwendet wurden. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, wurden nicht berücksichtigt (Aluminiumoxid, Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat, Dinatriumphosphonat, Eisen-III-Phosphat, Kaliumbicarbonat, Kaolin, Mineralstoffe und Siliciumoxid).

² Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Anwendung von PSM mit Wirkstoffen mit erhöhtem Risikopotenzial für direktzahlungsberechtigte Betriebe ab 1. Januar 2023 verboten (Art. 18 der DZV). Eine Anwendung ist nur noch erlaubt, wenn kein Ersatz durch Wirkstoffe mit tieferem Risikopotenzial möglich ist. Die Liste der PSM mit besonderem Risikopotenzial wurde mit diesen Wirkstoffen ergänzt.

Wirkstoff	Substitutions-kandidat	Im Boden persistent	Erhöhtes Risikopotenzial gemäss Art. 18 DZV
Metsulfuron-methyl	x		
Nicosulfuron	x		x
Oxyfluorfen	x		
Paclobutrazol	x		
Pendimethalin	x		
Pirimicarb	x		
Propyzamide	x		
Prosulfuron	x		
Sulcotrione	x		
Tebuconazol	x		
Tebufenpyrad	x		
Tembotrion	x		
Terbuthylazine			x
Thiabendazole		x	
Ziram	x		

- a) Der Wirkstoff Flufenacet wurde aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Januar 2027 angewendet werden.
- b) Der Wirkstoff Metribuzin wurde aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2026 angewendet werden.

Änderungsgeschichte

Version	Datum	Änderungen Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel
01	6. September 2017	Aktionsplan PSM durch den Bundesrat verabschiedet
02	1. Januar 2019	- Der Wirkstoff Benzovindiflupyr wurde per 1. Juli 2018 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen. - Der Wirkstoff Propoxycarbazone-sodium wurde per 1. Januar 2019 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1 der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt. - Der Wirkstoff Isoproturon wurde per 1. Juli 2018 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2020 angewendet werden. Isoproturon wurde in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen. - Der Wirkstoff Linuron wurde per 1. Januar 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Linuron wurde daher aus der Liste entfernt. - Der Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat wurde per 1. Januar 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat ergänzt.
03	1. August 2019	- Der Wirkstoff Fipronil wurde per 1. August 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Fipronil wurde daher aus der Liste entfernt. - Der Wirkstoff Dinatriumphosphonat wurde per 1. August 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Dinatriumphosphonat ergänzt.
04	1. Januar 2020	- Der Wirkstoff alpha-Cypermethrin wurde per 1. Januar 2020 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen. - Der Wirkstoff Methoxyfenozyde wurde per 1. Januar 2020 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Da er das Kriterium «im Boden persistent (DT₅₀ > 6 Monate)» erfüllt, war er bereits auf der Liste Anhang 9.1. Neu erfüllt er zusätzlich auch das Kriterium «Substitutionskandidat». - Die Wirkstoffe Glufosinat und Quinoxifen wurden per 1. Januar 2020 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 6. Januar 2022 angewendet werden. Die Wirkstoffe wurden in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen.
05	1. Juli 2020	- Der Wirkstoff 1-Methylcyclopropene (1-MCP) wurde per 1. Juli 2020 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1 der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt. - Die Wirkstoffe Bifenthrin, Dimethoate, Diquat, Fluquinconazole, Lufenuron, Methomyl und Propiconazole wurden per 1. Juli 2020 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 1. Juli 2022 angewendet werden. Die Wirkstoffe wurden in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen. - Die Aufbrauchsfrist von Produkten mit Isoproturon ist abgelaufen. Isoproturon wurde daher aus der Liste entfernt.
06	1. Juli 2021	Die Wirkstoffe Bromadiolon, Epoxiconazol, Haloxyfop-(R)-Methylester, Myclobutanil und Thiachlopid wurden per 1. Juli 2021 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Die Aufbrauchsfristen für Produkte mit diesen Wirkstoffen wurden in die Liste integriert.

Version	Datum	Änderungen Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel
		Die Wirkstoffe Emamectin benzoate, Flurochloridon und Tembo-trion wurden per 1. Juli 2021 in Anhang 1, Teil E der PSMV (Substitutionskandidaten) aufgenommen. Sie wurden in die Liste aufgenommen.
07	1. Januar 2022	- Die Wirkstoffe alpha-Cypermethrin, Cyproconazole, Famoxadone, Prochloraz und Triazoxid wurden per 1. Januar 2022 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Die Aufbrauchsfristen für Produkte mit diesen Wirkstoffen wurden in die Liste integriert. - Die Aufbrauchsfrist von Produkten mit Epoxiconazol, Glufosinat, Quinoxifen und Thiacloprid ist abgelaufen. Diese Wirkstoffe wurden daher aus der Liste entfernt.
08	1. Juli 2022	- Die Wirkstoffe 8-Hydroxychinolin und Cypermethrin wurden per 1. Juli 2022 in Anhang 1, Teil E der PSMV (Substitutionskandidaten) aufgenommen. Sie wurden in die Liste aufgenommen. - Die Aufbrauchsfrist von Produkten mit Bifenthrin, Dimethoate, Diquat, Fluquinconazole, Haloxyfop-(R)-Methylester, Lufenuron, Methomyl und Propiconazole ist abgelaufen. Diese Wirkstoffe wurden daher aus der Liste entfernt.
09	1. Januar 2023	- Der Wirkstoff Flumioxazin wurde per 1. Januar 2023 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1, Teil E der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt. - Der Wirkstoff Propyzamide wurde per 1. Januar 2023 in Anhang 1, Teil E der PSMV (Substitutionskandidaten) aufgenommen. Er wurde in die Liste aufgenommen. - Die Aufbrauchsfrist von Produkten mit Bromadiolon, Famoxadone und Myclobutanil ist abgelaufen. Diese Wirkstoffe wurden daher aus der Liste entfernt. - Wirkstoffe mit einem erhöhten Risikopotenzial für Oberflächengewässer oder Grundwasser (Art. 18, DZV) wurden in die Liste aufgenommen und die Kriterien ergänzt.
10	1. Januar 2024	- Der Wirkstoff Mefentrifluconazol wurde per 1. Januar 2024 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Dieser Wirkstoff wurde als persistent im Boden beurteilt (DT50 > 180 Tage). Er wurde in die Liste aufgenommen. - Die Aufbrauchsfrist von Produkten mit alpha-Cypermethrin, Cyproconazole, Prochloraz und Triazoxid ist abgelaufen. Diese Wirkstoffe wurden daher aus der Liste entfernt.
11	1. Januar 2025	Der Wirkstoff S-Metolachlor wurde per 27. Mai 2024 aus der Anhang 1 der PSMV gestrichen. Die Aufbrauchsfrist von Produkten mit S-Metolachlor ist abgelaufen. Dieser Wirkstoff wurde daher aus der Liste entfernt.
12	1. Juli 2025	Die Wirkstoffe Flufenacet und Metribuzin wurden per 1. Juli 2025 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Die Aufbrauchsfristen für Produkte mit diesen Wirkstoffen wurden in die Liste integriert.